

PROTOKOLL	40. Sitzung des Tierschutzrates
Termin:	18.06.2020
Ort:	Videokonferenz

A. Formalia

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Im Rahmen der Begrüßung wird das neue Mitglied des Tierschutzrates von Vier Pfoten vorgestellt. Anschließend werden die Mitglieder darum gebeten, die Mikrophone auszuschalten und Wortmeldungen im Chat anzukündigen.

TOP 2. Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3. Genehmigung des Protokolls der 39. TSR Sitzung

Protokoll mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 4. Genehmigung des TSR Tätigkeitsberichtes 2019

TSR Tätigkeitsbericht 2019 einstimmig angenommen.

Ein Vertreter der Wissenschaft möchte als Mitglied des Tierschutzrates zurücktreten und erkundigt sich nach dem üblichen Prozedere.

Die Vorsitzende des TSR erklärt, dass ein formloses Schreiben sowie ein Dreivorschlag der möglichen Nachfolger von Seiten des Direktors an die Geschäftsstelle zu richten ist.

Ein TSR Mitglied zeigt sich irritiert über die unterschiedliche Vorgehensweise zur Ernennung neuer Mitglieder.

Die Vertreterin des BMSGPK verliert die rechtliche Grundlage (§ 42 Abs. 3 TSchG) und ergänzt, dass die Ernennung neuer Mitglieder des TSR immer nach den rechtlichen Kriterien stattfindet. Das TSR Mitglied entgegnet, dass dies ihrer Meinung nach nicht in allen Fällen so war. Die Vertreterin des BMSGPK entgegnet darauf, dass es unterschiedliche Prozedere bei den verschiedenen Teilnehmern gibt. Die Vertreter, sowie die Stellvertreter, gemäß §42 Abs.2 Ziffer 1-4 TSchG werden dem Bundesminister namhaft gemacht (z.B. die TSO), die anderen müssen einen Dreivorschlag einreichen.

B. Information und Diskussion

TOP 5. Berichte/Informationen BMSGK über aktuelle Themen

- Einführung eines Notfallfonds für Tierheime
 Ursprünglich sollte 2020 wieder die Verleihung des Bundestierschutzpreises stattfinden. Aufgrund der COVID-19 Situation wurde diese abgesagt und stattdessen ein Notfallfonds für Tierheime beschlossen. Eine Tierschutzorganisation hat angeboten, die Organisation zu übernehmen.
 Da die ursprünglichen Förderbedingungen erweitert wurden, wird dem Fördervertrag eine Zusatzvereinbarung beigefügt.

Ein TSR Mitglied erkundigt sich, wie die Tierheime von dieser Förderung benachrichtigt werden.

Die Vertreterin des BMSGPK verweist auf eine Pressemitteilung und die Veröffentlichung der Förderung auf der Homepage des BMSGPK.

Ein TSR Mitglied bittet die TSO die Tierheime in ihrem Bundesland zu informieren.

- Information Tollwutgeschehen in Moldawien

Die Vertreterin des BMSGPK äußert den Wunsch des Ministerbüros die Mitglieder des Tierschutzrates über die derzeitige Tollwutsituation in Moldawien zu informieren. Es ist besonderes Augenmerk auf den Transport von Hunden und Katzen aus diesem Gebiet zu legen. Eine stellvertretende TSO möchte wissen, ob es sich in allen Fällen um Hundetollwut handelt. Eine weitere TSO merkt an, dass auf der Rückseite der Tollwutinformation aufgelistet ist, dass es sich um 6 Hunde, 3 Wildtiere, 6 Katzen und 5 Rinder handelt.

- Ankündigung 6. Juli Tierschutzgipfel Tiertransport

Die Vertreterin des BMSGPK informiert die Mitglieder des Tierschutzrates über den am 6. Juli 2020 stattfindenden Tierschutzgipfel zum Thema Tiertransport. Es sind dieselben Teilnehmer eingeladen wie beim ursprünglich geplanten Gipfel vom 17. März 2020. Eine TSO möchte wissen, ob auch die TSO eingeladen werden. Diese Frage wird verneint. Ein stellvertretender TSO möchte wissen, ob der Gipfel auch per Videokonferenz stattfindet. Auch diese Frage wird verneint. Auf die Frage warum die TSO nicht eingeladen werden wird auf den Wunsch des Ministers verwiesen.

- Aktueller Stand Tierschutz-Arbeitsplan (Anfrage TSR Mitglied)

Zu diesem Punkt wollte ursprünglich ein Vertreter des Ministerbüros Stellung nehmen, der sich jedoch kurzfristig entschuldigen musste.

Die Vertreterin des BMSGPK berichtet, dass im November 2018 Themenvorschläge sowohl dem TSR als auch dem VBR und im März 2019 der Tierschutzkommission vorgestellt wurden. Eine ad hoc Arbeitsgruppe hat neue Vorschläge eingereicht, jedoch fallen nicht alle angeführten Themen in das Aufgabengebiet des BMSGPK.

Ein TSR Mitglied merkt an, dass Informationen über die Priorisierung des Ministeriums interessant wären. Die Vertreterin des BMSGPK nimmt den Wunsch zur Kenntnis.

TOP 6. Präsentation ZAG: Überlegungen zu den Auslaufbestimmungen bei Bio-Legehennen-Elterntieren

Die Elterntierhaltung ist in Österreich eine kleine Branche mit 29 Betrieben und 106.000 Elterntieren (Stand 2020). Bisher war die Elterntierhaltung in der EU-Bio-Verordnung 834/2007 und der dazugehörigen EU-Durchführungs-Verordnung 889/2008 geregelt. Zudem gilt ab 1.1.2021 die EU-BIO-Verordnung 2018/848, welche für Elterntiere einen Grünauslauf von 4m² pro Tier vorsieht. Dem gegenüber stehen die nationalen Vorgaben.

Gemäß der 1. Tierhaltungsverordnung –Anlage 6 Punkt 4.5.2 muss Grünauslauf für Elterntiere und Legehennen in der Größe von 8 m² pro Tier vorhanden sein. Bei der Novelle der 1. Tierhaltungsverordnung ist deshalb angedacht, die Auslauffläche bei Vorliegen einer Biodiversitätshecke auf 4 m² pro Tier zu reduzieren, ohne Biodiversitätshecke bleibt die Auslauffläche

bei 8 m² pro Tier. Der Vorteil einer Biodiversitätshecke wäre unter anderem das gesteigerte Wohlbefinden der Tiere durch die gebotene Deckung und damit eine optimale Nutzung des Außenbereiches.

Eine Regelung ist aufgrund des bestehenden Zeitdruckes notwendig.

Ein TSR Mitglied möchte wissen, ob die neuen Regelungen nur Elterntiere betreffen. Der ZAG Vertreter bestätigt dies, weist aber auch darauf hin, dass es auch eine gute Option für die Legehennen wäre. Er wirft ein, dass zu diesen Punkten noch Lösungen gefunden werden müssen.

Ein TSR Mitglied gibt zu bedenken, dass man sehr vorsichtig sein muss, dass die Errungenschaften in Österreich in Bezug auf den Tierschutz nicht zurückgenommen werden. Es sollten zumindest wissenschaftliche Ergebnisse abgewartet werden. Ein weiteres TSR Mitglied stimmt dem zu.

Ein TSR Mitglied weist darauf hin, dass die Hühner die Hecke nicht nutzen werden, wenn diese 150m weit vom Stall entfernt steht. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass eine Hecke ca. 2 Jahre benötigt, um zu wachsen. Ein weiteres TSR Mitglied merkt an, dass es im ersten Jahr einen Kompromiss braucht, da die Hecke noch nicht nutzbar ist.

TOP 7. Ersuchen des VBR an den TSR zur Behandlung der Frage von Verboten der Einzelhaltung von Tieren nach der 1. THVO (ausgehend von Equiden)

Der VBR hat das Thema dem TSR zugewiesen.

Eine TSO berichtet, dass der Antrag von der Naturschutzabteilung eingebracht worden sei.

Die Vorsitzende des TSR stellt den Wunsch des VBR zu Diskussion und merkt an, dass es die Option gibt, die Fragestellung einer Arbeitsgruppe zuzuweisen.

Ein TSR Mitglied weist darauf hin, dass die Weiterleitung des VBR an den TSR auf einer unklaren Regelung beruht, sonst wäre dieser Schritt nicht notwendig.

Eine TSO bringt aus fachlicher Sicht folgenden Wunsch in Form einer persönlichen Stellungnahme zum Ausdruck: „Es ist wünschenswert, dass tierschutzrechtlich klar geregelt wird, dass sozial lebende Tiere paarweise oder in Gruppen gehalten werden müssen“.

Die Vorsitzende des TSR merkt an, dass - nach kurzer Rücksprache, um Formfehler zu vermeiden, ein Stimmungsbild des TSR möglich ist, da kein Antrag zur Abstimmung zu diesem Punkt vorliegt.

21 der 22 anwesenden Tierschutzratsmitglieder schließen sich dieser Stellungnahme an.

TOP 8. Berichte aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Heim – Hobby und Sporttiere: Die AG-Leiterin berichtet über 3 Sitzungen zur Haltung von Kaninchen und Meerschweinchen und verweist auf die Anträge (Anlage 4-8)

Arbeitsgruppe gewerbliche Tierhaltung: Der AG-Leiter berichtet über die Besichtigung der Flick'schen Privatstiftung und der Zuchtanlage von Zehnfußkrebsen zusammen mit der Fachstelle. Das Projekt läuft, aber Ergebnisse können noch nicht eingesehen werden. Die Fachstelle stellt sicher, dass alles regelkonform abläuft.

Er berichtet zudem, dass die Arbeitsgruppe 2 Sitzungen zum Thema Hundehaltung im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit abgehalten hat und dass bei der nächsten Sitzung auch Vertreter der Hunde – und Katzenzüchter eingeladen werden.

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

TOP 9. Anträge (3) der AG HHS zur Meerschweinchen – und Heimkaninchenhaltung

Der TSR ersucht HBM, die vorgelegten Anforderungen für die Haltung von Meerschweinchen (siehe Anlage) in der Anlage 1 Z 3.6. der 2. TH VO legislativ umzusetzen.

1. Antrag:

„Der TSR ersucht Herrn BM Anschober, die in den vorgelegten Empfehlungen unter Z 3.1.(1) - (9) festgelegten Anforderungen für die Haltung von Kaninchen, die als Heimtiere gehalten werden, in der Anlage 9 der 1. THVO legislativ umzusetzen.“

Der Antrag wird mit 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

2. Antrag:

„Der TSR ersucht Herrn BM Anschober, die in den vorgelegten Empfehlungen unter Z 3.1.(10) - (11) festgelegten Anforderungen für die Haltung von Kaninchen, die als Heimtiere gehalten werden, in der Anlage 9 der 1. THVO legislativ umzusetzen.“

Der Antrag wird mit 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

3. Antrag:

„Der TSR ersucht Herrn BM Anschober die Mindestanforderungen für die Haltung von Meerschweinchen in der Anlage 1 Z 3.6. der 2. THVO legislativ umzusetzen.“

Der Antrag wird mit 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Ein TSR Mitglied hält fest, dass er in der AG HHS bei 2 von 3 Beschlussvorlagen dagegen gestimmt hat. Eine gesonderte Stellungnahme wird diesbezüglich an das BMSGPK übermittelt und liegt dem Protokoll bei.

TOP 10. Antrag zu Ergänzungen für Frettchenhaltung

Die Antragstellerin berichtet über die Zunahme und damit einhergehende Probleme der privaten Frettchenhaltung. Die Haltung von Frettchen ist nicht einfach. Die häufigsten Probleme betreffen das Alter bei der Trennung vom Muttertier und den Sozialkontakt. Die 2. THVO regelt die Haltung von Frettchen in Anlage 1 Punkt 4. In Punkt 4.1 sind die „Allgemeinen Bestimmungen“ normiert. Dies umfasst Vorgaben zur Bewegung außerhalb des Käfigs (bei Haltung in einem solchen) sowie das Verbot der Entfernung der Geruchsdrüsen. Keine Vorgaben finden sich zum notwendigen Sozialkontakt sowie zur Frage, ab welchem Alter Frettchen vom Muttertier getrennt werden dürfen.

Solche Regelungen wären jedoch aus Tierschutzsicht wichtig und auch für die Vollzugspraxis eine Erleichterung.

Es wird daher der folgende Antrag gestellt:

„Der Tierschutzrat möge Vorschläge erarbeiten, wie die Anlage 1 Punkt 4.1. der 2. Tierhaltungsverordnung um Regelungen zu notwendigen Sozialkontakten (zumindest paarweise Haltung) und Angaben zum erforderlichen Mindestalter bei der Trennung vom Muttertier ergänzt werden kann und diese dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Aufnahme in die 2. Tierhaltungsverordnung vorlegen.“

Der Antrag wird mit einer Enthaltung der Arbeitsgruppe HHS zur Bearbeitung zugewiesen.

Gleichzeitig wird aber von einigen Mitgliedern darauf hingewiesen, dass die gesamte 2. THVO einer Überarbeitung bedarf und diese jetzt nicht kleinweise und unentgeltlich durch die stAG Heim-, Hobby- und Sporttiere erfolgen sollte.

TOP 11. Anträge (2) zum Online-Handel mit Tieren

Über Online-Handel werden verschiedenste Tierarten angeboten. Jüngst wurde auch ein Antrag auf Bewilligung für eine Zoofachhandlung gem. § 31 iVm § 23 TSchG in Form eines Online-Handels von Reptilien, Amphibien und Insekten gestellt.

Laut den Angaben des Antragstellers erfolge die Beratung der Kunden hauptsächlich über direkte Gespräche bzw. über die Homepage. Der Transport und Versand der Tiere wird über den Zoofachhandel organisiert und durch einen zugelassenen Transportunternehmer durchgeführt.

Ein solches Vorhaben wird aus Tierschutzsicht äußerst kritisch gesehen. Die tierschutzrechtlichen Vorgaben sehen kein entsprechendes Verbot vor. Es gibt aber auch keine tierschutzrechtlichen Vorgaben, was bei einem Online-Handel samt Transport der Tiere zu beachten ist bzw. eingehalten werden muss.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

„Der Tierschutzrat möge Herrn Bundesminister ersuchen, die tierschutzrechtlichen Möglichkeiten eines Online-Handels von Tieren samt Transport zu prüfen und gegebenenfalls Mindestanforderungen dafür festzulegen.“

Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

Diverse Versuche, den Online-Handel mit Hunden durch Regelungen im Tierschutzgesetz in den Griff zu bekommen, zeigen sich als wenig wirksam, um den massiven Handel mit Hunden hintanzuhalten. Anbieter von Hunden aus dem Ausland „überrollen“ Österreich geradezu mit Hunden, entziehen sich aber weitgehend den österreichischen tierschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Regelung auf EU-Ebene, um den Hundehandel wirksam zu reglementieren, erscheint daher notwendig.

Es wird daher der Antrag gestellt:

„Der Tierschutzrat möge beschließen, Herrn Bundesminister zu ersuchen, sich auf EU-Ebene für ein Verbot des Online-Handels mit Tieren bzw. für strenge Vorgaben zur Bekämpfung des unkontrollierten Tierhandels einzusetzen.“

Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 12. Antrag TSO NÖ und OÖ zum Verbot privater Haltung von Rehen

Rehwild (*Capreolus capreolus*) gilt auf Grund seines Verhaltens und des Futterspektrums als schwierig zu halten bzw. als nicht geeignet für eine (private) Tierhaltung. Leider werden immer wieder private Haltungen von Rehen auffällig. Dabei handelt es sich großteils um als Kitz übernommene Tiere, die von Privatpersonen aufgezogen wurden. In den meisten Fällen ist eine Auswilderung danach nicht mehr möglich.

Da für die Aufzucht und Haltung von Rehen viel Fachwissen erforderlich ist, sollte aus Sicht des Tierschutzes eine Haltung von Rehen, wenn dies erforderlich ist, nur besonders geschulten, zugelassenen Einrichtungen wie Zoos vorbehalten sein. Ein Verbot der privaten Tierhaltung von Rehwild wäre demnach wünschenswert.

Der ursprüngliche Antrag, der Tierschutzrat möge beschließen, Herrn Bundesminister zu empfehlen, die private Haltung von Rehen explizit zu verbieten, wird jedoch zurückgezogen, da von mehreren

Mitgliedern darauf hingewiesen wird, dass die Versorgung von verletzten und verunfallten Rehkittzen ohne die private Haltung nicht flächendeckend gewährleistet werden kann.

Es wird daher der Antrag gestellt, dass die Thematik in der Arbeitsgruppe Wildtiere und Tiere in Zoos behandelt werden soll.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

D. Sonstiges

Gemäß Abstimmung findet die nächste Sitzung am **10. November 2020** statt.